

PROJEKTVERTRAG

für das Projekt ID: Projektnummer
Projekttitel

abgeschlossen zwischen der

Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 337892a
Neubaugasse 56/2, 1070 Wien
im Folgenden kurz „**Respekt.net**“ genannt
und

bei einer natürlichen Person: **Vorname, Nachname**, Geb.Datum
oder bei einer juristischen Person: **Name**, Register-Nr und die vertretungsbefugten natürlichen
Personen (Vor/Nachname Geb.datum)
Adresse
im Folgenden kurz „**Projekt-Initiator*in**“ genannt

1. RECHTE UND PFLICHTEN DER PROJEKT-INITIATOR*IN

1.1. Darstellung des Projektes auf der Crowdfundingplattform www.respekt.net

Die Projekt-Initiator*in hat das Projekt vollständig auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net angelegt. Das Projekt wurde von Respekt.net inhaltlich (Übereinstimmung mit den Werten von Respekt.net) und formell (ordnungsgemäße Darstellung des Projektes mit allen notwendigen Informationen) geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Details der Projektbeschreibung sind als Anlage A dem Projektvertrag angeschlossen.

1.2. Umsetzung des Projekts

1.2.1. Erreichung der Finanzierungsschwelle bzw. des Zielbudgets

Bei Überschreiten der Finanzierungsschwelle am Ende der Finanzierungsphase bzw. beim Erreichen des Zielbudgets wird die Projektintiator*in informiert, die Umsetzung des Projektes kann beginnen. Startet die Projekt-Initiator*in mit der Umsetzung des Projektes vor Erreichen der Finanzierungsschwelle, erfolgt das auf eigene Gefahr.

1.2.2. Auszahlung bei Projekten bis 3.000 Euro Zielbudget

Die Auszahlung des erreichten Finanzierungsziels erfolgt nach der Finanzierung des Projekts auf www.respekt.net. Die Details der Auszahlung sind im Anhang B geregelt.

1.2.3. Auszahlung bei Projekten über 3.000 Euro Zielbudget

Die Auszahlung des ersten Teilbetrags (90% des erreichten Finanzierungsziels) erfolgt nach der Finanzierung des Projekts auf www.respekt.net. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages (10% des erreichten Finanzierungsziels) ist vom Einlangen des Projektberichtes (siehe Kapitel 1.4.) abhängig. Die Details der Auszahlung sind im Anhang B geregelt.

1.2.4. Wenn die Finanzierungsschwelle bzw. das Zielbudget nicht erreicht wird

Wird die Finanzierungsschwelle, oder bei fehlender Finanzierungsschwelle das Zielbudget, bis zum Zieldatum nicht erreicht, löst Respekt.net diesen Vertrag vorzeitig auf (siehe Kapitel 4.2.1.). Die gespendeten Gelder werden nicht an die Projekt-Initiator*in ausbezahlt und die Projekt-Spender*innen entscheiden über die Verwendung der gespendeten Gelder laut Nutzungsbedingungen.

1.2.5. Probleme bei der Umsetzung des Projektes

1.2.5.1. Verspätungen und Änderungen bei der Projektumsetzung

Wünscht die Projekt-Initiator*in Änderungen des Projektes durchzuführen, so ist zuvor eine schriftliche Zustimmung von Respekt.net einzuholen. Sollte die Projekt-Initiator*in mit der Umsetzung des Projektes (zu dem von ihr vorgeschlagenen und in Anlage A festgehaltenen Zeitpunkt) in Verzug geraten, so ist die Projekt-Initiator*in verpflichtet, diese Tatsache unaufgefordert schriftlich bei Respekt.net bekannt zu geben und die Gründe für die Verzögerung darzulegen.

1.2.5.2. Nicht vollständiger Verbrauch der Gelder, vereinbarungswidrige Verwendung der Gelder, Abbruch des Projektes

Sollte die Umsetzung des Projekts

- durch die Projekt-Initiator*in abgebrochen,
- der gegenständliche Vertrag durch die Projekt-Initiator*in vorzeitig aufgelöst werden,
- das Geld nicht vereinbarungsgemäß für die Umsetzung des Projektes verwendet,
- die Nachweise für die Umsetzung (Rechnungen etc.) nicht erbracht werden,

so verpflichtet sich die Projekt-Initiator*in zur Rückzahlung des gesamten erhaltenen Geldes.

Für den Fall, dass nicht das gesamte Budget verbraucht wurde, verpflichtet sich die Projekt-Initiator*in den nicht verbrauchten Betrag unverzüglich und unaufgefordert an Respekt.net zurück zu überweisen.

Die Projekt-Initiator*in verpflichtet sich, entsprechende Vorkehrungen bei der Verwaltung des Geldes zu treffen, dass sie diese Verpflichtung erfüllen kann. Sie verpflichtet sich daher insbesondere Vorkehrungen zu treffen, dass keine unberechtigten Personen Zugriff auf die weitergeleiteten Gelder erhalten und eine widmungsgemäße Verwendung sicher zu stellen.

Respekt.net ist in allen Fällen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (siehe Kapitel 4.2.1.).

1.3. Abwicklungsgebühr

Wird das Projekt erfolgreich ausfinanziert wird als Gegenleistung für den Aufwand von Respekt.net eine Abwicklungsgebühr fällig. Die Höhe der Abwicklungsgebühr richtet sich nach dem letztlich finanzierten Betrag (zwischen Finanzierungsschwelle und Zielbudget) und ist in Anlage B geregelt.

1.4. Abschlussbericht für das Projekt

1.4.1. Abschlussbericht Erstellung

Die Projekt-Initiator*in ist verpflichtet bei Abschluss des Projektes, aber auch bei Abbruch/vorzeitiger Auflösung des Projekts, die Projektdokumentation an Respekt.net zu übergeben. In dieser Projektdokumentation sind die Mittelverwendung und der Projekterfolg klar, transparent, mit entsprechenden vollständigen Belegen also überprüfbar darzustellen.

Legt die Projekt-Initiator*in diesen Abschlussbericht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vor, so liegt ein Abbruch des Projektes vor. Respekt.net kann in diesen Fällen vom Vertrag zurücktreten und eine vollständige oder teilweise Rückzahlung der Gelder verlangen. Die letzte Tranche der Projektfinanzierung wird erst nach vollständigem Einlangen des Abschlussberichts ausbezahlt.

1.4.2. Abschlussbericht Inhalt

Auf www.respekt.net wird im Projektprofil der Bereich „Abschlussbericht“ freigeschaltet, sobald die Finanzierung erfolgt ist, und die Umsetzungsphase des Projektes eingeleitet wurde. Projektinitiator*innen erhalten mit dem Abschluss der Finanzierungsphase einen Leitfaden mit konkreten Anforderungen zur Erstellung des Abschlussberichtes.

Die darin enthaltenen vier Fragenbereiche sind darzustellen:

- Abschlussbericht allgemein – Beschreibung des Projektverlaufs (inhaltlich, zeitlich, technisch und organisatorisch) mit aussagekräftigen Fotos und/oder Videos.

- Welchen gesellschaftspolitischen Zweck hat das Projekt erfüllt bzw. welches gesellschaftspolitische Ziel wurde damit verfolgt und wie waren die Reaktionen der angesprochenen Zielgruppe auf dieses Projekt?
- Wofür wurde das gespendete Geld konkret ausgegeben? Rechnungskopien werden an Respekt.net übermittelt und dort überprüft. Respekt.net bestätigt gegenüber den Spender*innen auf der Crowdfundingplattform www.respekt.net die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung, die Rechnungen verbleiben bei Respekt.net intern, werden nicht veröffentlicht und absolut vertraulich behandelt.

1.5. Bewerbung der Zusammenarbeit mit Respekt.net

Die Projekt-Initiator*in ist verpflichtet die Zusammenarbeit mit Respekt.net begleitend und umfassend zu bewerben. Insbesondere ist sie verpflichtet

- an der Bewerbung des eigenen Projekts aktiv mitzuwirken und über die Präsentation des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net in den eigenen Medien, auf der eigenen Homepage, auf eigenen Social Media-Kanälen aktiv zu berichten.
- auf sämtlichen Druckwerken im Zusammenhang mit dem Projekt ist ein Hinweis anzubringen, dass dieses Projekt (mit Angabe des Links) auf www.respekt.net zu finden ist
- über die erfolgreiche Finanzierung des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net in den eigenen Medien, auf der eigenen Homepage, auf eigenen Social-Media-Kanälen aktiv und gut sichtbar zu berichten.
- jegliche Berichte, welche in Medien Eingang finden, in Kopie, Scan etc. per Mail an projekte@respekt.net weiterzuleiten.
- nach Abschluss der Finanzierung auf allen projektbezogenen Publikationen einen gut sichtbaren Hinweis auf die Finanzierung durch die Crowdfunding-Plattform www.respekt.net anzubringen.
- ein Exemplar von im Rahmen des Projekts erzeugten Drucksorten und relevante andere Materialien an Respekt.net zu senden

Außerdem besteht für die Projekt-Initiator*in die Möglichkeit in Ihrer Projektbeschreibung auf www.respekt.net unter „Projekt-News“ Infos, Aufrufe, Änderungen, Neuigkeiten, uvm. zu posten, um die Respekt.net-Community auf dem neuesten Stand der Dinge zu halten.

Änderungen im Zeitplan oder bei den im Projektplan beschriebenen Inhalten sowie Verschiebungen im Budget sind auf jeden Fall in den Projekt-News zu kommunizieren und dem Respekt.net-Büro via E-Mail an projekte@respekt.net mitzuteilen.

Ein Ratschlag: Wenn sich Personen bei Ihnen über Respekt.net per E-Mail oder Kommentar zu Ihrem Projekt melden, geben Sie Ihnen bitte unbedingt die Wertschätzung einer Antwort. Diese Menschen interessieren sich für Ihr Projekt. Wenn Sie kein Interesse an einem Kontakt haben, dann senden Sie dennoch bitte eine kurze wertschätzende Rückantwort an die betreffende Person und machen das freundlich klar.

1.6. Datenschutz

1.6.1. Daten der*s Projekt-Initiator*in

Die Projekt-Initiator*in erteilt ihr ausdrückliches Einverständnis im Sinn der DSGVO dazu, dass Respekt.net die personenbezogenen Daten der Projekt-Initiator*in zur Erreichung sämtlicher Vertragsinhalte insbesondere zur Information der Benutzer*innen sowie zur Bewerbung der Crowdfunding-Plattform und des Projektes selbst erhebt, verarbeitet und nutzt. Die Projekt-Initiator*in erklärt auch, erforderliche Zustimmungen der Betroffenen in seinem Projekt für diese Datenverwendung eingeholt zu haben. Diese Zustimmungserklärung kann von der Projekt-Initiator*in im Einzelfall schriftlich widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf, so behält sich Respekt.net vor den gegenständlichen Vertrag aufzulösen (siehe Kapitel 4.2.1.).

1.6.2. Daten der Spender*innen

Personen, die für das Projekt spenden, gehen eine Beziehung mit Respekt.net ein. Respekt.net verpflichtet sich gegenüber den Spender*innen, deren Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

Daher ist es auch nicht möglich Daten der Spender*innen an Projekt-Initiator*innen weiterzugeben. Eine Kommunikation (z. B. ein Danke-Schön-Mail) ist indirekt über Respekt.net möglich. Die Projekt-Initiator*in ist nicht berechtigt direkten Kontakt mit Spender*innen der Plattform www.respekt.net - abgesehen von den Spender*innen des eigenen Projektes - aufzunehmen. Insbesondere die direkte Kommunikation mit Spender*innen von nicht ausfinanzierten Projekten ist nicht zulässig und kann zur vorzeitigen Vertragsauflösung führen.

2. RECHTE UND PFLICHTEN VON RESPEKT.NET

2.1. Bewerbung des Projektes

Die Projekt-Initiator*in erteilt ihre unwiderrufliche Zustimmung, dass die Präsentation des von ihr formulierten Projektes sowie die gesamte Dokumentation des Projekterfolges und der Teilerfolge und alle damit verbundenen Inhalte auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net erfolgen darf und tritt alle hierzu erforderlichen Werknutzungsrechte (insbesondere Urheber-, Namens-, Markenrechte etc.) an Respekt.net ab. Die Abtretung der Werknutzungsrechte erfolgt nur in dem beschränkten Umfang wie es für die Bewerbung und Dokumentation des Projekts durch Respekt.net und für die Präsentation des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform erforderlich ist und erfolgt nicht-exklusiv. Respekt.net hat darüber hinaus keine Rechte zur kommerziellen Nutzung des Projekts.

Respekt.net erhält das Recht das Projekt ab der Unterzeichnung des gegenständlichen Vertrages auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net zu bewerben. Respekt.net kann insbesondere Benutzer*innen über das gegenständliche Projekt informieren, um das Zielbudget oder eine sonstige Unterstützung zu erreichen.

Die Projekt-Initiator*in ermächtigt Respekt.net darüber hinaus ausdrücklich und unwiderruflich das eingereichte Projekt für die Bewerbung der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net einzusetzen. Außerdem unterliegt Respekt.net in keinerlei Form einem Konkurrenzverbot.

2.2. Auszahlung der Spenden für das Projekt

Respekt.net verpflichtet sich, für alle Projekt-Spender*innen und Projekt-Initiator*innen ein von der sonstigen Gebarung getrenntes Projektkonto zur Verfügung zu stellen. Auf dieses Projektkonto können Projekt-Spender*innen Zahlungen leisten.

2.2.1. Auszahlung bei Projekten unter 3.000 Euro Finanzierungsziel

Wird das Projekt gemäß Kapitel 1.2.1. erfolgreich ausfinanziert, verpflichtet sich Respekt.net unverzüglich (längstens binnen 14 Tagen) das erreichte Finanzierungsziel an die Projekt-Initiator*in auszusahlen, widrigenfalls die Projekt-Initiator*in berechtigt ist diesen Vertrag vorzeitig aufzulösen (siehe Kapitel 4.2.2.).

2.2.2. Auszahlung bei Projekten größer 3.000 Euro Finanzierungsziel

Wird das Projekt gemäß Kapitel 1.2.1. erfolgreich ausfinanziert, verpflichtet sich Respekt.net unverzüglich (längstens binnen 14 Tagen) den ersten Teilbetrag an die Projekt-Initiator*in auszusahlen, widrigenfalls die Projekt-Initiator*in berechtigt ist diesen Vertrag vorzeitig aufzulösen (siehe Kapitel 4.2.2.). Der zweite Teilbetrag wird nach Abgabe eines ausreichenden Abschlussberichtes (siehe Kapitel 1.4.) ausbezahlt.

3. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

3.1. Gewährleistung und Haftung von Respekt.net

3.1.1. Haftung von Respekt.net

Respekt.net haftet für Schäden der Projekt-Initiator*in, wenn der Schaden durch Respekt.net und ihre Helfer grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Für alle anderen Schäden der Projekt-Initiator*in ist eine Haftung von Respekt.net aus jeglichem Rechtsgrund (einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, schlechte Erfüllung oder außervertraglicher deliktischer Haftung) ausgeschlossen.

Respekt.net haftet für Schäden nicht,

- a) wenn sie der Projekt-Initiator*in Ratschläge erteilt hat,
- b) wenn die Zeit-Spender*innen ihre Spenden nicht einlösen,
- c) für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden,
- d) soweit die Projekt-Initiator*in deren Eintritt hätte verhindern können

3.1.2. Gewährleistung von Respekt.net

Schadenersatzansprüche gegen Respekt.net können binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt daher ein Jahr. Auch die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

3.1.3. Tätigkeiten von Benutzer*innen der Crowdfunding-Plattform

Respekt.net übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der verschiedenen Arten von Benutzer*innen der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net, Vertragspartner*innen oder Dritter. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen von Respekt.net. Soweit Benutzer*innen der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net für Projekt-Initiator*innen Leistungen erbringen, so geschieht dies ausschließlich in deren eigener Verantwortung. Allfällige Regelungen, wie diese tätig werden sollen, sind daher zwischen Projekt-Initiator*in und den jeweiligen Personen zu vereinbaren.

3.2. Haftung der Projekt-Initiator*in

Die Projekt-Initiator*in ist uneingeschränkt für ihre eigenen Inhalte, Kommentare, Aussagen oder ihr sonstiges Verhalten auf der Crowdfunding-Plattform verantwortlich. Sie hat daher selbst zu prüfen, dass die Aktivitäten auf der Crowdfunding-Plattform nicht gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten oder gegen Rechtsansprüche Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namensrecht, sonstige Persönlichkeitsrechte etc.) verstoßen. Für den Fall, dass Respekt.net von Dritten dennoch, wegen von der Projekt-Initiator*in übermittelter Texte oder sonstigen Inhalte zur Haftung herangezogen wird, hält die Projekt-Initiator*in Respekt.net schad- und klaglos.

Die Projekt-Initiator*in wird Förderungen oder sonstige Zuwendungen durch Dritte in ihren Projektplänen, Budgets und Abrechnungen transparent ausweisen und Belege nicht mehrfach abrechnen (Verbot der Doppelförderung). Darüber hinaus haftet die Projekt-Initiator*in gegenüber Respekt.net und den Projekt-Spender*innen für die Umsetzung des Projektes.

4. LAUFZEIT DES VERTRAGES

4.1. Ordentliche Laufzeit

Dieser Vertrag ist grundsätzlich mit Beendigung des Projektes und der nachfolgenden Dokumentation (Kapitel 1.4.) sowie der etwaigen Überprüfung derselben und der danach gemäß diesem Vertrag noch zulässigen Werbemaßnahmen beendet.

4.2. Vorzeitige Kündigung des Vertrages

4.2.1. Respekt.net kann diesen Vertrag aus folgenden wichtigen Gründen vorzeitig kündigen:

- a) wenn über das Vermögen der Projekt-InitiatorIn ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, oder
- b) wenn die Projekt-Initiator*in die Grundsätze dieses Vertrages nicht einhält oder gegen die Verbote gem. Nutzungsbedingungen verstößt oder die Projekt-Initiator*in selbst oder eine ihr zurechenbare Person in leitender Funktion wegen einer gerichtlich strafbaren Tat, welche mit mehr als sechsmonatiger Freiheitsstrafe bedroht ist, rechtskräftig verurteilt wird, oder
- c) wenn die Projekt-Initiator*in aus welchen Gründen auch immer nicht mehr in der Lage ist diesen Vertrag zu erfüllen, oder
- d) wenn die Überprüfung der Personendaten der Projekt-Initiator*in im ZMR, Vereinsregister oder Firmenbuch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, oder

- e) wenn eine Zustimmungserklärung gemäß Kapitel 1.6. und 2.1. widerrufen wird, oder
- f) wenn die Projekt-Initiator*in mit der Projektumsetzung oder Dokumentation und Darstellung des Projekterfolges (Kapitel 1.4.) in Verzug gerät, wenn bei einer Projektänderung während der Umsetzung nicht zuvor eine schriftliche Zustimmung von Respekt.net eingeholt wird (Kapitel 1.2.3.1.) oder
- g) wenn das Zielbudget in der festgelegten Dauer der Finanzierungsphase nicht erreicht wird (Kapitel 1.2.4.), oder
- h) aus sonstigen wichtigen Gründen.

4.2.2. Die Projekt-Initiator*in kann den Vertrag aus folgenden wichtigen Gründen vorzeitig kündigen:

- a) wenn über das Vermögen von Respekt.net ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, oder
- b) wenn Respekt.net die Grundsätze dieses Vertrages nicht einhält oder eine ihr zurechenbare Person in leitender Funktion wegen einer gerichtlich strafbaren Tat, welche mit mehr als sechsmonatiger Freiheitsstrafe bedroht ist, rechtskräftig verurteilt wird, oder
- c) wenn Respekt.net aus welchen Gründen auch immer nicht mehr in der Lage ist diesen Vertrag zu erfüllen, oder
- d) wenn trotz Vorlegen des Zielbudgets auf dem Projektkonto von Respekt.net und sämtlicher Bedingungen zur Auszahlung gemäß Kapitel 1.2.1. dieses Vertrages Respekt.net die Auszahlung nicht veranlasst, oder
- e) aus sonstigen wichtigen Gründen.

4.3. Folgen der vorzeitigen Vertragsbeendigung

4.3.1. Zustimmungserklärungen

Nach der Beendigung dieses Vertrages aus welchen Gründen auch immer bleiben insbesondere die Zustimmungen gemäß Kapitel 1.6. und 1.2. aufrecht, allerdings nicht sofern sie von der Projekt-Initiator*in explizit widerrufen wurden.

4.3.2. Rückzahlung

Sofern das Projekt aus wichtigen Gründen gemäß Kapitel 4.2.1. aufgelöst wird, ist Respekt.net berechtigt, das gesamte an die Projekt-Initiator*in bezahlte Budget rückzufordern.

Sofern die Projekt-Initiator*in an den Widerrufsgründen kein Verschulden trifft, der Widerruf wegen des Todes der Projekt-Initiator*in erfolgte oder ihr nur leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, so wird nur jener Teil des Zielbudgets zurückgefordert, der zum Zeitpunkt der Erklärung des Rücktrittes noch nicht verbraucht ist. In diesem Fall behält Respekt.net die Abwicklungsgebühr gemäß Kapitel 1.3. ein und wendet 1.3. dieses Vertrages sinngemäß an.

4.3.3. Legitimation

Für den Fall, dass Zahlungen nicht vertragsgemäß verwendet wurden, es zur Auflösung des Vertrages kommt oder Zahlungen aus sonstigen Gründen von der Projekt-Initiator*in zurückgefordert werden, wird diese Rückforderung Respekt.net durchführen. Die Projekt-Initiator*in anerkennt daher ausdrücklich die Aktivlegitimation von Respekt.net zur (allfälligen) Rückforderung von Zahlungen der Projekt-Spender*innen an.

5. ALLGEMEINE REGELUNGEN

5.1. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen in Wien zuständigen Gerichtes vereinbart.

5.2. Rechtswahl

Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen auf fremde Rechtsordnungen und des UN-Kaufrechts.

5.3. Aufhebung älterer Vereinbarungen, subsidiäre Geltung der Nutzungsbedingungen

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages gelten sämtliche ältere Vereinbarungen im Bezug auf den Vertragsgegenstand als einvernehmlich aufgehoben. Dies gilt sowohl für schriftliche wie auch mündliche Vereinbarungen, sowie für allfällige Vereinbarungen, die konkludent zu Stande gekommen sind.

Subsidiär zu diesem Vertrag gelten die Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net von Respekt.net.

5.4. Schriftformerfordernis

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag haben nur dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich festgehalten sind und von den Vertragsteilen rechtsverbindlich unterzeichnet wurden. Dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftform. Konkludentes Abgehen vom Schriftformerfordernis ist nicht zu vermuten.

5.5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen und/oder nichtigen Vertragsbestimmungen durch in wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Erfolgen möglichst gleichkommende Bestimmungen einvernehmlich zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn während der Laufzeit des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke entsteht.

5.6. Interpretation

Zur Interpretation wird jedoch vereinbart, dass der Verweis auf Punkte (sofern keine Quelle dazu angegeben ist) immer als Verweis auf den gegenständlichen Projektvertrag gilt.

Bei Widersprüchen zwischen den Nutzungsbedingungen und dem gegenständlichen Vertrag geht der gegenständliche Vertrag vor.

5.7. Kostentragung

Die Kosten der Errichtung dieser Vertragsurkunde trägt Respekt.net, welches die Errichtung des gegenständlichen Vertrages in ihrem alleinigen Interesse beauftragt hat. Darüber hinaus tragen beide Parteien die Kosten ihrer jeweiligen rechtsfreundlichen Vertretung selbst.

5.8. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Respekt.net ist unzulässig, sofern solche Ansprüche nicht gerichtlich und rechtswirksam festgestellt sind.

Wien, am

.....
Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H.

Lena Doppel-Prix Sepp Vinatzer

(Geschäftsführung)

.....
Projekt-Initiator*in

Vor/Nachname

Anlage A: Details zum Projekt

Anlage B: Abwicklungsgebühr

Optional Anlage C: zusätzliche Regelungen für Projekte mit Dankeschön

Optional Anlage D: zusätzliche Regelungen für Dauerprojekte

Anlage A: Projektinformation

Projektname:	
Projektbeschreibung kurz:	
Projektbeschreibung lang:	
Wofür werden die Gelder verwendet:	
Projektrisiken	
Nachweis Projektabschluss	
Themenkategorie:	
Stichworte:	

Budgetplan

Notwendige Gesamtmittel für das Projekt	
Abzüglich Eigen- und Drittmittel	
Finanzierungsbedarf auf www.respekt.net	
Finanzierungsbedarf minimal (mind. 50%)	
Abwicklungsgebühr (bei Finanzierungsbedarf))	
Abwicklungsgebühr (bei Finanzierungsbedarf minimal)	
Zielbudget auf www.respekt.net	
Finanzierungsschwelle auf www.respekt.net	
Startdatum Finanzierungsphase:	
Enddatum Finanzierungsphase:	
Teilbetrag 1 (Zielbudget)	
Datum Auszahlung Teilbetrag 1 (voraussichtlich)	
Startdatum Projekt (voraussichtlich)	
Enddatum Projekt (voraussichtlich)	
Abgabedatum Abschlussbericht (voraussichtlich)	
Teilbetrag 2 (Zielbudget)	
Datum Auszahlung Teilbetrag 2	
IBAN (Bankkonto der Projektinitiator*in)	

Anlage B: Abwicklungsgebühr

Dieses Projekt ist ein

- Projekt mit Zielbudget
- Projekt mit Zielbudget und Dankeschön
- APC-HELP Projekt mit Zielbudget
- APC-HELP Projekt mit Zielbudget und Dankeschön
- www.regionalhelden.tirol (Tirol)/ mit.einander.at (Vorarlberg)/ www.gemeinsammehrbewegen.at (Salzburg) Projekt mit Zielbudget
- www.regionalhelden.tirol (Tirol)/ mit.einander.at (Vorarlberg)/ www.gemeinsammehrbewegen.at (Salzburg) Projekt mit Zielbudget und Dankeschön
- Dauerprojekt

Bei normalen Projekten:

Die Abwicklungsgebühr beträgt daher:

- im Falle der Erreichung der Finanzierungsschwelle EUR
- im Falle der Erreichung des Zielbudgets EUR
- und im Fall eines Spendenbetrags zwischen Finanzierungsschwelle und Zielbudget eine entsprechende Gebühr, die dann konkret berechnet wird (und zwischen den beiden oben genannten Abwicklungsgebühren liegt).

Die Abwicklungsgebühr wird direkt von dem finanzierten Betrag abgezogen, von Respekt.net eingehoben und nicht an die Projekt-Initiator*in ausbezahlt.

Bei Kooperationen:

Das vorliegende Projekt wurde vom Kooperationspartner mit.einander.at (Vorarlberg)/ www.gemeinsammehrbewegen.at (Salzburg) anerkannt und daher wird die Abwicklungsgebühr vom Kooperationspartner übernommen.

Bei APC-HELP Projekten:

Abweichend vom Kapitel 1.2.1. bzw. 2.2. erfolgt die Auszahlung der Teilbeträge 1 und 2 an APC-HELP (siehe auch Vereinbarung zwischen APC-HELP und Projekt-Initiator*in). APC-HELP wird dann das Geld an die Projekt-Initiator*in weiterleiten.

Bei Dauerprojekten:

Die Abwicklungsgebühr beträgt 12% des an die Projekt-Initiator*in ausbezahlten Betrages (siehe Anhang D).

Anlage C (optional)

Dieses Projekt ist ein Projekt mit einem Dankeschön(geschenk), daher gelten folgende zusätzliche Regelungen:

6. Regelungen für Dankeschöns

6.1. Formulierungsphase

In der Formulierungsphase muss die Festlegung bezüglich der Dankeschöns verbindlich abgeschlossen werden. Es können unterschiedliche Varianten (ein Dankeschön für alle Investor*innen, Dankeschöns abhängig von der Spendenhöhe) festgelegt werden. Die Projekt-Initiator*in erhält von Respekt.net eine Liste der Investor*innen, die eine vollständige Adresse angegeben haben. Die Projekt-Initiator*in ist ausschließlich selbst für die Zusendung der Dankeschöns an die Projekt-Spender*innen und für die Kommunikation diesbezüglich zuständig. Anfragen an Respekt.net werden grundsätzlich an die Projekt-Initiator*in weitergeleitet. Die Regelungen in den Nutzungsbedingungen zu den Dankeschöns gelten subsidiär.

6.2. Bei erfolgreicher Finanzierung

Nach Abschluss der Finanzierungsphase sind die Dankeschöns an die Projekt-Spender*innen binnen 45 Tagen zu übermitteln. Respekt.net übermittelt innerhalb von 14 Tagen die Liste der Projekt-Spender*innen mit Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse. Eine Übermittlung der Dankeschöns vor einer erfolgreichen Finanzierung erfolgt auf eigenes Risiko der Projekt-Initiator*in.

6.3. Nach Abschluss des Projektes

Zusätzlich zur Erstellung eines Abschlussberichtes (siehe Kapitel 1.4.) ist vor der letzten Auszahlung gegenüber Respekt.net der Nachweis der Übermittlung der Dankeschöns durch die Projekt-Initiator*in zu erbringen.

Anlage D (optional)

Dieses Projekt ist ein Dauerprojekt, daher gelten folgende zusätzliche Regelungen, die obigen teilweise ergänzen und ersetzen:

7. Regelungen für Dauerprojekte

7.1. Definition

Bei dem gegenständlichen Projekt handelt es sich um ein Dauerprojekt. Dauerprojekte sind eine Sonderform von Projekten mit erhöhten Qualitätsansprüchen an Projekt-Initiator*innen (Dauer der Tätigkeit, Qualifikation der Projekt-InitiatorInnen bzw. deren Team, verfügbare Finanzmittel außerhalb der gesuchten Mittel auf der Crowdfunding-Plattform etc.). Alle diese Punkte dienen dazu, eine möglichst nachhaltige Existenz der Projekt-Initiator*in sicherzustellen und damit eine Werthaltigkeit der Spenden der Projekt-Spender*innen zu ermöglichen. Dauerprojekteinreichungen können von Respekt.net jederzeit ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

7.2. Verspätungen bei der Projektumsetzung oder Projektänderungen

Sollte die Projekt-Initiator*in mit der Umsetzung des Projektes in Verzug geraten, bei Dauerprojekten ist eine maximale Durchlaufzeit der Mittelverwendung von einem Jahr festgelegt, so ist die Projekt-Initiator*in verpflichtet, diese Tatsache unaufgefordert schriftlich bei Respekt.net bekannt zu geben und die Gründe für die Verzögerung darzulegen.

7.3. Auszahlung

Vor Auszahlung an die Projekt-Initiator*in behält sich Respekt.net jeweils die Abwicklungsgebühr von 12% ein und zwar auch von den periodischen Teilzahlungen.

Die Auszahlung erfolgt in der in diesem Vertrag festgelegten Periodizität:

- Ab einem Spendeneingang von EUR 500 pro Monat: Monatlich
- Bei einem Spendeneingang unter EUR 500 pro Monat: Quartalsweise

7.4. Abschlussbericht

Die Projekt-Initiator*in ist verpflichtet, die Projektarbeit periodisch zu dokumentieren und gegenüber Respekt.net nachzuweisen. Insbesondere ist die Projekt-Initiator*in verpflichtet zweimal pro Jahr (zum Halbjahr und zum Ende eines Projektjahres) die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nachzuweisen. Verletzt die Projekt-Initiator*in diese Verpflichtung zahlt Respekt.net keine weiteren Beträge aus dem Dauerprojekt mehr aus.

Die Projekt-Initiator*in ist jedenfalls auch verpflichtet bei Abschluss des Dauerprojektes und bei vorzeitiger Auflösung des Dauerprojektes eine Projektdokumentation an Respekt.net zu übergeben.

7.5. Vorzeitige Kündigung der Vertrages

Zusätzlich zum Kapitel 4.2. kann dieser Vertrag vorzeitig gekündigt werden wenn über einen Zeitraum von 3 Monaten ein Spendenbetrag von EUR 100 nicht mehr erreicht wird.